

Schulordnung

An unserer Schule sollen sich die Schülerinnen und Schüler, sowie die Lehrpersonen, die Hauswarte und alle weiteren Angestellten wohlfühlen und in einer guten Atmosphäre arbeiten und lernen können. Damit das gelingt, braucht es bestimmte Grundsätze. Die wichtigsten sind in der vorliegenden Schulordnung festgehalten. Sie stützt sich auf das Schulgesetz und die Verordnung über die Volksschule (vgl. www.ag.ch Stichwort „Gesetzessammlungen“), sowie auf spezifische Bestimmungen, die an der Schule Zofingen Gültigkeit haben.

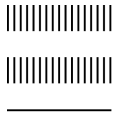
Auf der Grundlage dieser Schulordnung erlässt jedes Schulhaus eine eigene Schulhausordnung.

Regelungen für Schülerinnen und Schüler

- Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen, der Schulhausleitenden und des Hauswartpersonals.
- Persönliche elektronische Geräte (Handys usw.) dürfen im Schulhaus nicht verwendet werden. Die Lehrpersonen können Ausnahmen bewilligen.
- Es ist Schülerinnen und Schülern untersagt, Alkohol, Raucherwaren und andere Suchtmittel in die Schulanlagen und an schulische Anlässe mitzubringen und dort zu konsumieren.
- Waffen und Waffenattrappen dürfen nicht in die Schulanlagen oder an schulische Anlässe mitgebracht werden.
- Kickboards, Velos, Mofas und Scooter müssen an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- Die grossen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal.
- Es dürfen keine Filme, Fotos, Kommentare oder andere Informationen über Schülerinnen und Schüler oder Lehrpersonen gegen deren Willen und ohne ihre Kenntnis im Internet veröffentlicht werden.
- Allgemein gilt, dass keine pornografischen, rassistischen, diskriminierenden und beleidigenden Inhalte über Internet konsumiert, gespeichert oder verbreitet werden dürfen.

Informationen für Eltern

- Schülerinnen und Schüler werden nur dann vorzeitig nach Hause geschickt, wenn die Eltern vorgängig darüber informiert werden konnten.
- Lehrpersonen können gegenüber Schülerinnen und Schülern folgende Disziplinar massnahmen anordnen:
 - a) Ermahnung
 - b) Schriftliche Arbeit, die von der anordnenden Lehrperson zu kontrollieren ist
 - c) Zusätzliche Arbeit bis zu vier Stunden pro Woche unter Aufsicht
 - d) Ausschluss vom Unterricht für höchstens den laufenden Tag



- Persönliche Wertsachen behalten alle bei sich. In der Turnhalle gibt es ein Wertsachendepot (Box).
- Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene oder entwendete Gegenstände. Ebenso haftet die Schule nicht für abgestellte Fahrzeuge.
- Für mutwillige Beschädigungen haftet der Verursacher. Beschädigtes oder verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten der fehlbaren Schülerin oder des fehlbaren Schülers ersetzt.
- Bei Unfällen in der Schule sind die Schülerinnen und Schüler durch ihre private Krankenkasse versichert.
- Der Schulweg gehört in den Verantwortungsbereich der Eltern.

Unterstützung der Schule durch die Eltern

- Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder den obligatorischen Unterricht und die gewählten Freifächer regelmässig besuchen.
- Die Eltern sind dafür besorgt, dass ihre Kinder für den Unterricht und für Anlässe wie Schulreisen und Exkursionen ausgeruht, anständig bekleidet und zweckmässig ausgerüstet sind.
- Die Eltern unterstützen ihre Kinder darin, die Hausaufgaben unter geeigneten Bedingungen erledigen zu können.

Kommunikation bei Anliegen, speziellen Bedürfnissen und Problemen

- Jedes Kind hat ein Recht darauf, von der Lehrperson angehört zu werden. Dasselbe Recht steht auch den Eltern zu. Je nach Anliegen ist die Klassenlehrperson oder die Fachlehrperson die erste Ansprechperson.
- Kommt im Gespräch zwischen der Schülerin/dem Schüler, den Eltern und der Lehrperson kein Konsens zustande, können sich die Eltern an die Schulhausleitung wenden.

Genehmigt an der Schulpflege-Sitzung vom 17. Juni 2014, PA 2014-137